

Datum: 11.03.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-024/2020

Gegenstand: Einsetzung einer/eines Seniorenbeauftragten

Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Rund 30% der Chemnitzer Bevölkerung sind Menschen über 65 Jahre. Diese Bevölkerungsgruppe stellt keinesfalls eine Minderheit dar. Die meisten Senior*innen führen ein selbstbestimmtes, aktives Leben und bringen sich in die Stadtgesellschaft ein. Ein gutes Beispiel ist hierfür, dass sich ältere Menschen zahlreich ehrenamtlich engagieren. Diese Zielgruppe ist auch in der Lage, Meinungen zu äußern, zu vertreten und durchzusetzen, wodurch es des Einsatz einer/s Beauftragten nicht bedarf.

Gemäß § 64 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) können Gemeinden für bestimmte Aufgabebereiche besondere Beauftragte bestellen. Mit Ausnahme der Gleichstellungsbeauftragten liegt die Bestellung von Beauftragten grundsätzlich im Ermessen des Stadtrates. Die empfohlene Beauftragte für Migration und Integration ist in Chemnitz bereits bestellt. Alle darüber hinaus zu bestellenden Beauftragten sind durch die Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung wurden in Chemnitz neben der Gleichstellungsbeauftragten und der Migrationsbeauftragten, eine Kinder- und Jugendbeauftragte sowie eine Behindertenbeauftragte bestellt. Die Bestellung einer/eines Seniorenbeauftragten schließt eine Änderung der Hauptsatzung ein.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Notwendigkeit der Einsetzung einer/s Seniorenbeauftragten aus folgenden Gründen nicht gesehen:

1. Um die Mitwirkung und Mitbestimmung von Chemnitzer Senior*innen zu gewährleisten, steht der Seniorenbeirat als vom Stadtrat berufenes Gremium zur Verfügung. Nach § 11 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz bestimmt der Stadtrat die Aufgaben für die Beiräte. Deren Mitglieder sind beratend zur Unterstützung des Stadtrates sowie der Stadtverwaltung zur Aufgabenerfüllung tätig und vertreten die Belange der Senior*innen. Ferner erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Seniorenbeirat und der Verwaltung insbesondere der Abteilung Senioren-, Behindertenarbeit, Örtliche Betreuungsbehörde des Sozialamtes.
2. In Chemnitz wird eine hervorragende kommunale, präventiv ausgerichtete Senioren- und Netzwerkarbeit vorhalten. Der Seniorensozialdienst der o. g. Abteilung ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange von Menschen im Alter und/oder deren Angehörigen. Den Sozialarbeiterinnen obliegt es, einzelfallorientiert beratend, organisierend und koordinierend in der Dienststelle oder zum Hausbesuch tätig zu werden.

Die Fachstelle Senioren-, Behindertenarbeit hält die Wohnberatung für Menschen im Alter mit und ohne Behinderungen vor. Der Pflegekoordination obliegt es u. a. die spezialisierte Pflege- und Demenzberatung anzubieten.

3. Ergänzend zu den unter 2. benannten Angeboten gibt es Chemnitz eine breitgefächerte Landschaft von Vereinen, Verbänden, Initiativen u. ä., die Unterstützungsangebote für ältere Menschen vorhalten. All diese sind Bestandteil des Netzwerkes der kommunalen Seniorenarbeit, welches in der kommunalen Seniorenhilfe koordiniert wird.

Die Leitlinien für eine altersspezifische Daseinsvorsorge und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Senioren und Menschen mit Behinderung in Chemnitz bilden das Fachkonzept der Seniorenarbeit in Chemnitz. Dieses und weitere Angebote können unter: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/leben-in-chemnitz/senioren/index.html>) nachgelesen werden.

Ralph Burghart
Bürgermeister